

## Anerkennungskriterien der Niederschlagswasserversickerung im Gebiet des ABV:

(Stand 23.01 2007 -gilt nicht für Trennsysteme, Wasserschutzgebiete, Gewerbe oder Industrie)

<u>Ausführung der Anlage</u>	<u>Geb. Erm.</u>	<u>Bemerkung</u>
<b>Verkehrsflächen / Stellplätze wenig genutzt</b>		
Undurchlässiges Pflaster mit durchlässiger Fuge größer / gleich 2cm	Mögl.	
Sickerfähiges Pflaster mit Anfangsdurchlass von mind. 350 l/s x ha	Mögl.	
Versickerung der Flächen über bewachsene Oberbodenschicht (dicker 20 cm)	Mögl.	Darf nicht kleiner als 1/15 der angeschl. Fläche sein
Einleiten in oberirdische Gewässer nach TRENOG (techn. Regeln zum Schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer)	Mögl.	Umfangreiche Auflagen an die Einleitung – siehe TRENOG
Versickerung über Rigolen Vorreinigung erforderlich (z.B. Nassschlammfang, Absetzanlage)	Mögl.	Zulässig, wenn Versickerung über Oberboden nicht möglich
Versickerung über Schächte Vorreinigung erforderlich (z.B. Nassschlammfang, Absetzanlage)	Mögl.	Zulässig, wenn Versickerung über Rigolen nicht möglich und Boden, sowie Grundwasserstand geeignet.
Rev. Schacht liegt im befestigten Hof und das Hofgefälle weist auf den Rev. Schacht mit belüfteter Abdeckung	Nein	
Sickerschacht liegt im befestigten Hof und das Hofgefälle weist auf den Schacht mit belüfteter Abdeckung	Mögl.	Nassschlammfang im Einlaufbereich erforderlich.
Befestigte Flächen entwässern über Flächen Dritter in den öffentlichen Kanal.	Nein	Ausnahme Zufahrt, welche zuletzt vor 1992 befestigt wurde
<b>Sonstige nicht belastete Flächen:</b>		
Versickerung über bewachsene Oberbodenschicht	Mögl.	Darf nicht kleiner als 1/15 der angeschl. Fläche sein
Versickerung der Fläche über Rigolen mit Bedingung: Vorreinigung (z.B. Schlammkorb)	Mögl.	Zulässig, wenn Versickerung über Oberboden nicht möglich
Versickerung über Sickerschächte Bedingung: Ausreichender GW Abstand (in der Regel > 2m), Vorreinigung (z.B. Schlammkorb)	Mögl.	Zulässig, wenn Versickerung über Rigolen nicht möglich und Boden, sowie Grundwasserstand geeignet.
Versickerung mit Notüberlauf in Kanalnetz	<b>Nein</b>	<b>Unzulässig</b> bei Rigolen und Sickerschächten
Zisterne mit anschließender Versickerung	Mögl.	
Anschluss Kellerlichtschächte an Kanal (Abzuraten wegen Rückstaugefahr)	Nein	Zulässig, sofern nicht Wasser aus sickerfähigen Oberflächen zuläuft
Einleiten in oberirdische Gewässer nach TRENOG (techn. Regeln zum Schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer)	Mögl.	Umfangreiche Auflagen an die Einleitung – siehe TRENOG